



Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 05.02.2026, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

- TOP 1 "Eichendorffschule"
- mündlicher Bericht zum Stand der Planungen
 - Bezug Vorl. Nr. 077/25
-

BMin **Schwarz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, steigt sie in Tagesordnungspunkt 1 ein und erläutert, dass der Gemeinderat den Auftrag erteilt habe, Maßnahmen für einen Sonnenschutz an der Schule zu prüfen. Sie merkt an, dass in der Präsentation auch auf die Herausforderungen eingegangen werde, die im Rahmen der Planung aufgetreten seien.

Die **stv. Fachbereichsleiterin** Hochbau und Gebäudewirtschaft geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Thematik ein. Sie berichtet insbesondere, dass aufgrund der finanziellen Situation alternative Lösungen geprüft worden seien. Eine Möglichkeit sei, die Fenster nicht zu erneuern, sondern lediglich die Schwingflügel dauerhaft zu verriegeln und die Holzfenster auszubessern. Der Sonnenschutz solle so montiert werden, dass er später nicht mehr demontiert werden müsse, auch wenn dies zu einer Beeinträchtigung des Blickfelds führen könne. Diese reduzierte Variante koste rund 1,1 Millionen Euro.

BMin **Schwarz** hebt hervor, dass die vorgeschlagene Reduzierung der Maßnahmen aufgrund der Haushaltssituation notwendig sei. Sie betont, dass die Priorität auf der Dachsanierung, der Asbestentsorgung, der Installation der PV-Anlage und dem Sonnenschutz liege, da diese Maßnahmen für den Schulbetrieb, insbesondere im Sommer, von Bedeutung seien. Die umfassendere Sanierung der Südfassade solle auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da sie Folgeinvestitionen auslösen würde, die derzeit nicht tragbar seien. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert ihre Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Teilsanierung der Schule. Die Dämmung einzelner Wände könne zu neuen Problemen wie Schimmelbildung führen. Sie verweist auf frühere Erfahrungen mit unzureichenden Sanierungen und hebt hervor, dass eine Schule vollständig und gründlich saniert werden müsse, da sie eine hohe Priorität habe. Sie zeigt sich besorgt über die Auswirkungen auf das Raumklima und die Energieeffizienz und spricht sich für eine langfristige Lösung aus, auch wenn die vorgeschlagene Notlösung mit neuen Fenstern und Verdunkelung derzeit als die einzige Option erscheine.

Stadtrat **Lutz** erklärt, dass seine Fraktion die Vereinfachung der Standards grundsätzlich befürworte, jedoch nicht auf Kosten der Schülerschaft. Er spricht sich für die Erneuerung des Daches und den Sonnenschutz aus, lehnt jedoch die Installation einer mechanischen Lüftung ab, da diese zusätzliche Kosten verursache und nicht effektiv sei. Er betont, dass eine umfassende Sanierung der Schule unvermeidlich sei, wenngleich er aufgrund der Haushaltssituation die vorgeschlagene Minimallösung akzeptiere.

Stadtrat **Remmele** wundert sich über die hohen Kosten und kritisiert, dass die zusätzliche Asbestsanierung nicht im Vorfeld eingeplant worden sei. Er schlägt vor, kostengünstigere Alternativen wie Rohrlüfter in den Wänden zu prüfen, um eine kontrollierte Belüftung während des Unterrichts zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass eine Teilsanierung ohne eine umfassende Dämmung des gesamten Gebäudes problematisch sei und langfristig höhere Kosten verursachen könne. Dennoch spricht er sich für die kleinste Lösung aus, um die finanziellen Belastungen zu minimieren.

Stadträtin **Liepins** hebt hervor, dass die Schule dringend saniert werden müsse, da bereits Schimmel vorhanden sei und plädiert dafür, die Schule umfassender zu sanieren, auch wenn dies höhere Kosten verursache. Sie verweist auf andere Ausgaben der Stadt und fordert, dass Schulen und Kindergärten Vorrang haben sollten.

Stadtrat **Gröbner** fragt nach der fachlichen Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der langfristigen Wirtschaftlichkeit der Varianten. Er möchte wissen, ob die vorgeschlagene Beschattungsanlage bei einer späteren Sanierung wiederverwendet werden könne und ob es Möglichkeiten gebe, die Fenster trotz des Sonnenschutzes für eine Belüftung zu öffnen. Er betont die Notwendigkeit nachhaltiger Lösungen.

Stadträtin **Knecht** erkundigt sich, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau langfristig sinnvoller sei und möchte wissen, wie lange das Gebäude noch nutzbar sei. Zudem fragt sie, ob die geplanten Maßnahmen, wie die Beschattungsanlage, bei einer späteren Sanierung weiterverwendet werden kann. Sie interessiert sich auch für die Fördermöglichkeiten und die genaue Verteilung des Schimmelbefalls im Gebäude.

BMin **Schwarz** stellt klar, dass durch bereits getätigte Anbauten, wie eine Mensa, das Gebäude eine Aufwertung erhalten habe und merkt an, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie der Sonnenschutz, notwendig seien, um die Nutzung der Schule unter den aktuellen Bedingungen zu verbessern. Sie erklärt, dass eine Generalsanierung zwar wünschenswert und in Zukunft unvermeidbar sei, jedoch eine Realisierung aufgrund der finanziellen Lage der Stadt nicht möglich mache. Die vorgeschlagenen Teilsanierungen seien eine nachhaltige Lösung und wirtschaftlich sinnvoll. Sie hebt hervor, dass eine dauerhafte verlässliche Finanzierung durch Bund und Länder erforderlich sei, um den bisherigen Standard der Kommunen aufrechtzuhalten.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft führt aus, dass Teilsanierungen grundsätzlich nicht gerne durchgeführt werden. Die Eichendorffschule sei aufgrund energetischer Defizite als nächstes Sanierungsobjekt priorisiert worden. Aktuell stelle jedoch die sommerliche Überhitzung das dringendste Problem dar. Bei der geplanten Teilsanierung werde darauf geachtet, spätere

Maßnahmen zu berücksichtigen, um doppelte Arbeiten zu vermeiden. Die bestehenden Fenster sollen vorerst beibehalten werden, da der Austausch neue Herausforderungen, wie die Notwendigkeit von Zwangslüftungen, mit sich bringen würde. Er teilt mit, dass die Simulationen eines Bauphysikers gezeigt hätten, dass ohne zusätzliche Dämmung Schimmelbildung unvermeidbar sei. Organisatorische Lösungen zur Belüftung, wie die Einbindung von Hausmeistern, Lehrer- und Schülerschaft, seien in der Vergangenheit gescheitert. Derzeit seien bereits Schimmelflecken an der Ostfassade und an Bauteilanschlüssen sichtbar, die durch fehlende thermische Trennung der Bauteile verursacht würden. Das Risiko der Schimmelbildung müsse minimiert werden. Zum Thema Asbest erklärt er, dass das Dach der Sporthalle bereits saniert worden sei und davon ausgegangen wurde, dass das Material asbestfrei sei. Er erläutert, dass durch den Anbau der Mensa ein Abriss des Gebäudes nicht mehr in Betracht gezogen werde. Er hebt hervor, dass es bisher üblich gewesen sei, bei Anbauten an Schulen auch die Bestandsgebäude zu sanieren, jedoch aktuell keine Mittel für eine umfassende Sanierung zur Verfügung stünden. Er weist darauf hin, dass Fördermittel nicht beantragt werden, da diese an eine Erweiterung oder eine umfassendere Sanierung gebunden seien, wenngleich der Sonnenschutz für die Grundschule förderbar sei.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft bestätigt, dass der Sonnenschutz förderfähig sei, während dies für Photovoltaikanlagen nicht gelte.

Stadtrat **Remmele** führt aus, dass die Schule bereits über einen Vorsprung vor den Fenstern verfüge, der eine gewisse Abschattung biete. Er regt an, eine kostengünstigere Lösung, wie Rollos oder Markisen, in Betracht zu ziehen, die bei Bedarf heruntergelassen werden könnten. Diese Variante sei seiner Ansicht nach ausreichend, um den aktuellen Anforderungen zu genügen, und könne später im Rahmen einer Generalsanierung durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden.

Stadträtin **Liepins** bringt ihre Frustration über die langwierige Debatte zum Ausdruck. Sie erinnert daran, dass viele Vorschläge in der Vergangenheit diskutiert worden seien und dass ihre Fraktion bereits vor Monaten einen Antrag auf eine Teilsanierung gestellt habe, obwohl ihr bewusst gewesen sei, dass dies keine ideale Lösung darstelle. Sie fragt, ob die umfassendere Sanierung für 1,9 Millionen Euro, die unter anderem die Dämmung der Ost- und Westfassade, den Einbau neuer Fenster und eine Zwangsbelüftung umfasse, eine Schimmelbildung ausschließe. Sie führt aus, dass bei Einhaltung bestimmter Lüftungsintervalle durch das Lehrerkollegium und den Hausmeister die Schimmelbildung möglicherweise vermieden werden könne. Zudem verweist sie darauf, dass im Haushalt 1,4 Millionen Euro vorgesehen seien und die Differenz von 500.000 Euro durch Einsparungen, beispielsweise bei einer Skateranlage, gedeckt werden könnte.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu bewerten und einzuschätzen, ob eine einfache Markisenlösung oder eine technisch anspruchsvollere Variante gewählt werde, fragt Stadträtin **Knecht**, inwieweit der Sonnenschutz die Raumtemperatur tatsächlich senken könne.

Bürgermeisterin **Schwarz** erläutert die Kostenaufstellung. Kosten für die Dachsanierung und die Asbestentsorgung, die Photovoltaikanlage und für Gerüstarbeiten sowie Planung fallen unabhängig davon an, ob eine einfache Markisenlösung oder eine komplexere Jalousielösung umgesetzt werde. Sie führt aus, dass die vorgeschlagene Jalousielösung, die kippbar sei und sich an den Sonnenstand

anpassen lasse, langfristig nachhaltiger sei, da sie auch nach einer Generalsanierung weiterverwendet werden könne. Eine Markisenlösung hingegen sei nicht für eine spätere Integration in eine umfassendere Sanierung geeignet. Zudem werde bei der Jalousielösung ein größerer Abstand zwischen Sonnenschutz und Fensterebene eingeplant, um Platz für zusätzliche Dämmung zu schaffen. Sie weist darauf hin, dass bei der umfassenderen Sanierungslösung im Wert von 1,9 Millionen Euro, die unter anderem die Dämmung der Seiten und den Austausch der Fensterelemente umfasse, das Risiko einer Schimmelbildung durch die geplante Zwangsbelüftung minimiert werde. Sie betont jedoch, dass das finanzielle Risiko für den Haushalt erheblich sei und schlägt vor, sich auf die Minimallösung zu konzentrieren, die die Asbestsanierung, die Dachsanierung mit verbesserter Dämmung und einen nachhaltigen Sonnenschutz umfasse.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft ergänzt, dass ein effektiver Sonnenschutz eine Temperaturreduktion von bis zu fünf Grad Celsius bewirken könne. Dies trage wesentlich zur Behaglichkeit in den Räumen bei. Er hebt hervor, dass die geplante Photovoltaikanlage besonders wirtschaftlich sei, da der erzeugte Strom vollständig für den Betrieb des benachbarten Schwimmbads genutzt werden könne, einschließlich der Erwärmung des Badewassers.

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft verweist auf die Fördermittel und nennt unter anderem die Landesförderung für den Sonnenschutz sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude für die Fenstersanierung und für die Dachsanierung. Sie stellt klar, dass die Fördermittel für die Fenstersanierung entfallen würden, falls diese Maßnahme nicht umgesetzt werde.

Stadtrat **Braumann** merkt an, dass es häufig vorkomme, dass aus einem Antrag für eine einfache Maßnahme weitere, umfangreichere Maßnahmen resultierten. Dies sei zwar nachvollziehbar, jedoch müsse man sich bewusst sein, dass dies zusätzliche Kosten verursache. Er plädiert dafür, sich auf einfache Bauweisen zu konzentrieren und gegebenenfalls auf Komfort zu verzichten, um die finanziellen Belastungen zu minimieren. Er regt die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes an und führt aus, dass es sinnvoll sei, die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahmen zu ermitteln, da das Gebäude in seinem aktuellen Zustand zahlreiche Herausforderungen berge. Zudem betont er die Bedeutung von Energiekennwerten des Gebäudes, um die Effizienz der geplanten Maßnahmen besser bewerten zu können.

Stadtrat **Remmele** äußert sich kritisch zur geplanten Wärmedämmung und den damit verbundenen Kosten und hinterfragt die Effektivität der Dämmung an den Seitenflächen des Gebäudes, da seiner Ansicht nach die Hauptprobleme an den Fenstern, der Decke und den Betonflächen auftreten würden. Er gibt zu bedenken, dass durch das Öffnen der Fenster kalte Luft eindringen und warme Luft entweichen könne, was die Effizienz der Dämmung beeinträchtigen würde. Die vorgeschlagene Lösung erscheine ihm nicht schlüssig.

Stadträtin **Liepins** erklärt, dass sie einer Beauftragung des Hochbauamts zur Untersuchung einer Generalsanierung des Gebäudes nicht zustimmen könne. Sie führt aus, dass die geplante Maßnahme mit einem Kostenrahmen von 1,985 Millionen Euro eine praktikable Lösung darstelle, um kurzfristig Verbesserungen zu erzielen und betont, dass eine umfassende Generalsanierung derzeit nicht realisierbar sei. Die vorgeschlagene Maßnahme umfasse neue Fenster, eine Beschattung, eine Zwangsbelüftung sowie die Dämmung von zwei Fassadenseiten.

Diese Investition sei ihrer Ansicht nach gerechtfertigt, da sie eine spürbare Verbesserung der Lernbedingungen bewirken könne.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft erläutert, dass die Dämmung der Südfassade sowie die neuen Fenster in den beschlossenen Kosten von 1,45 Millionen Euro enthalten seien. Zudem führt er aus, dass der Sonnenschutz so konzipiert sei, dass er auch bei einer späteren Fassadensanierung bestehen bleiben könne. Eine weiter nach außen reichende Konstruktion sei aufgrund der Windlast und statischen Anforderungen nicht möglich.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, ob nach der vorgeschlagenen Dämmung noch ungedämmte Fassadenbereiche verbleiben würden. Sie äußert Bedenken, dass eine Teildämmung zu Schimmelbildung führen könnte.

BMin **Schwarz** bestätigt, dass in den nicht sanierten Bereichen weiterhin Schimmelprobleme auftreten könnten, da diese auf bauliche Gegebenheiten zurückzuführen seien.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft ergänzt, dass verschiedene Lüftungsvarianten geprüft worden seien, darunter Fensterlüftungen, Zwangslüftungen und motorisierte Fensteröffnungen. Er erklärt, dass eine Zwangslüftung nur in Klassenzimmern mit Außenwänden realisierbar sei, da die Innenräume keine geeigneten baulichen Voraussetzungen böten. Zudem seien technische Anforderungen wie Elektroverkabelung und Steuerungssysteme zu berücksichtigen.

BMin **Schwarz** merkt an, dass eine zeitnahe Entscheidung erforderlich sei, um den Sonnenschutz noch in diesem Sommer zu installieren, was auf Einigkeit im Gremium stößt.

Beratungsverlauf:

Die **stellvertretende Leiterin** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Mitteilungsvorlage ein.

BMin **Schwarz** bestätigt, dass Photovoltaikanlagen nicht gefördert werden. Sie hebt hervor, dass die Kosten bei mehreren Maßnahmen unter den ursprünglich veranschlagten Beträgen liegen und die Projekte im Zeitplan seien.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft ergänzt, dass sich die Investition in Photovoltaikanlagen mittlerweile amortisiere, da die Preise günstig seien. Er berichtet zudem über das Bauvorhaben zur Erweiterung der Reithalle in der Karlskaserne. Der Beginn der Baustelle solle auf Januar 2027 verschoben werden, da im Herbst 2026 noch Veranstaltungen geplant seien. Diese zeitliche Anpassung führe zu einer späteren Fertigstellung des Projekts.

BMin **Schwarz** verweist auf das Foyer der Karlskaserne und merkt an, dass hierzu noch keine abschließenden Informationen vorliegen. Sie geht auf den geplanten Glaskubus ein und betont, dass dieser möglichst kostengünstig realisiert und die Standards auf das Notwendige beschränkt werden sollen. Sie erinnert daran, dass im Vorfeld auch andere Optionen, wie ein Zelt oder eine Interimshalle, geprüft worden seien, die man jedoch verworfen habe.

Stadtrat **Remmele** stellt die Frage, ob der Glaskubus überhaupt noch benötigt werde, falls das Forum nach der Abstimmung im Gemeinderat nicht umgesetzt werde.

Stadträtin **Alexander** spricht die Verzögerungen bei der Reithalle an und verweist auf Gerüchte, wonach das Projekt deutlich teurer werden könnte und bittet um Information.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft erklärt, dass sich das Projekt noch in der Planungsphase befinde und derzeit nicht abschließend gesagt werden könne, ob die Kosten eingehalten werden. Er führt aus, dass zusätzliche Wünsche an das Projekt herangetragen worden seien, die aktuell geprüft werden. Ziel sei es, die ursprünglichen Kosten einzuhalten, wobei dies von der weiteren Planung abhängen werde.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass die zusätzliche Zeit für die Planung hilfreich sei, um die Kosten zu optimieren. Sie betont erneut, dass der Fokus auf einer möglichst kostengünstigen Umsetzung liege.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** führt in das Thema ein und erläutert, dass die Stadt Ludwigsburg im Rahmen des Landeswettbewerbs „Vorreiterkommune auf dem Weg zur Klimaneutralität“ Fördermittel in Höhe von 2 Millionen Euro erhalten habe, um Maßnahmen im Bereich des Sanierungsmanagements umzusetzen. Diese seien eng mit der kommunalen Wärmeplanung abgestimmt.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung informiert anhand der Präsentation.

BMin **Schwarz** betont, dass die Fördermittel des Landes sinnvoll eingesetzt werden, um die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Sie hebt hervor, dass der Energieverbrauch privater Haushalte einen großen Einfluss auf die Klimaneutralität habe und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** lobt die vorgestellten Maßnahmen und meint, dass diese den Bürgern die Sanierung und den Umstieg auf Wärmepumpen erleichterten. Er hebt die Bedeutung der Beratung hervor sowie die positiven Effekte der Maßnahmen und hofft auf den Sanierungssprint.

Stadtrat **Braumann** äußert sich positiv zu den Unterstützungsangeboten, wenngleich das Ziel des Sanierungssprints sehr ambitioniert sei. Er betont die Bedeutung der Koordination und merkt an, dass die Qualität der Maßnahmen entscheidend sei.

Stadtrat **Remmele** zeigt sich skeptisch hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Sanierungssprints und der Wärmepumpensammelbestellung. Er weist darauf hin, dass die Koordination der Handwerker eine Herausforderung darstelle und dass die Akzeptanz der Sammelbestellung bei Handwerksbetrieben kritisch betrachtet werde.

Stadträtin **Liepins** weist auf die Bedeutung einer klaren Zuständigkeit für die Organisation der Sanierungsmaßnahmen hin.

Stadtrat **Gröbner** lobt den Sanierungssprint als eine Möglichkeit, Hauseigentümern die Scheu vor der Organisation von Sanierungen zu nehmen. Er hebt hervor, dass das Angebot eine wichtige Unterstützung für die Bürger darstelle.

Stadträtin **Knecht** äußert Bedenken hinsichtlich der Konkurrenz zwischen kommunalen und privatwirtschaftlichen Beratungsangeboten. Sie fragt nach der Resonanz der aufsuchenden Beratung und nach der Transparenz der Fördermittelvergabe. Zudem äußert sie Bedenken zur Wärmepumpensammelbestellung.

BMin **Schwarz**, eine **Mitarbeiterin** und ein **Mitarbeiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung gehen auf die offenen Fragen ein und erläutern, dass der Sanierungscoach die zentrale Koordinationsrolle übernehme und eine bestimmte Qualifizierung nachweisen müsse. Sie teilen mit, dass die Handwerkerteams im Vorfeld zusammengestellt werden und dass die Resonanz bei den Betrieben positiv sei sowie ein hohes Interesse bestehe. Die

Auswahl der Installateur- Betriebe erfolge transparent nach einer Bewerbung. Hinsichtlich der aufsuchenden Beratung wird positiv berichtet, dass eine Beratungsquote von 15 % erreicht worden sei. Der Energieberater sei restlos ausgebucht. Man habe einen bemerkenswerten Prozess etabliert, um eine hohe Beratungsquote im Quartier zu erreichen. Er führt aus, dass die Grundlage hierfür in den zuvor gesammelten Erfahrungen mit Quartierskonzepten liege. Auf Basis dieser Erkenntnisse sei der Prozess standardisiert worden, um eine leichtere Übertragbarkeit auf andere Quartiere zu ermöglichen. Insbesondere Veranstaltungen und Spaziergänge vor Ort würden auf positive Resonanz stoßen. Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung seien bislang nicht bekannt.

BMin **Schwarz** erläutert, dass der sogenannte Sanierungssprint bereits in der Öffentlichkeit kommuniziert worden sei. Sie hebt hervor, dass das Ziel dieses Projekts darin bestehe, Prozesse in Gang zu setzen, da private Haushalte eine Schlüsselrolle bei der Energiewende einnehmen. Sie betont, dass das Programm vielversprechend sei und bei erfolgreicher Umsetzung einen bedeutenden Beitrag leisten könne. Sie weist zudem auf eine Informationsveranstaltung zum „Sanierungssprint“ hin, die am 18. März um 19:00 Uhr stattfinden werde. Sie lädt alle Interessierten herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Sie erläutert, dass der Wettbewerb bis Ende des Jahres laufe und bis dahin die Mittel verausgabt werden. Nach Abschluss des Projekts werde ein Abschlussbericht erstellt.

Stadtrat **Remmele** stellt eine Frage zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen und möchte wissen, ob ein privater Hausbesitzer als Kunde auftrete oder ob dies durch den beauftragten Handwerksbetrieb geschehe. Er hebt hervor, dass Handwerksbetriebe in der Regel einen Aufschlag auf ihre Leistungen erheben und diesen einkalkulieren würden.

BMin **Schwarz** merkt an, dass es sich um ein All-inclusive-Paket handele, welches in diesem Zusammenhang angefordert werde.

Ein **Mitarbeiter** des Referats ergänzt, dass das Konzept vergleichbar mit Sammelbestellungen für Photovoltaikanlagen sei und merkt an, dass hierdurch Effekte wie Zeit- und Kostenersparnisse erzielt werden könnten. Die Handwerksbetriebe würden daraufhin informiert werden und könnten entsprechende Angebote erstellen. Die Auswahl des Handwerkers liege bei den Bürgerinnen und Bürgern. Es werde davon ausgegangen, dass durch die Bündelungseffekte und die Installation mehrerer Anlagen durch einen Handwerksbetrieb Kosteneinsparungen für die Bürgerschaft erzielt werden können.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats fügt hinzu, dass der Vertrag ausschließlich zwischen den Hauseigentümern und den Installationsbetrieben geschlossen werde.

BMin **Schwarz** führt weiter aus, dass im Rahmen des Projekts auch Thermografie-Aufnahmen optimiert worden seien, um besser beurteilen zu können, ob eine Wärmepumpe für ein bestimmtes Gebäude geeignet sei.

Beratungsverlauf:

Ein **Mitarbeiter** und eine **Mitarbeiterin** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Steuerungsunterstützung stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, vor und geht auf die Mitteilungsvorlage ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** hebt hervor, dass der Klimabonus nicht nur zur Reduktion von Treibhausgasen beitrage, sondern auch als wirtschaftlicher Impuls für die Region wirke. Es sei gut, dass der Gemeinderat den Erhalt des Klimabonus klar befürwortet habe, da die Nachfrage nach diesem Förderinstrument hoch sei und verweist darauf, dass der Klimabonus regelmäßig evaluiert und an die Bundesförderrichtlinien angepasst worden sei. Zudem sei eine unabhängige Beratung durch die Ludwigsburger Energieagentur vorgeschaltet, die effektive Maßnahmen empfehle. Er erwähnt, dass soziale Fördertatbestände aufgenommen worden seien, um auch einkommensschwachen Haushalten Energieeinsparungen und Klimaschutzmaßnahmen zu ermöglichen. Er-- weist die Kritik eines vermeintlichen Mitnahmeeffekts zurück und betont, dass der Klimabonus gezielt Investitionen auslöse. Er spricht sich für eine Fortsetzung der Förderung aus. Abschließend lobt er die Arbeit des Teams von Klima und Energie und regt an, die Fördermittel noch stärker an messbaren CO₂-Reduktionskriterien auszurichten.

Stadtrat **Braumann** lobt die bisherigen Erfolge des Klimabonus und bezeichnet ihn als Türöffner für weitere energetische Sanierungsmaßnahmen. Hinsichtlich der Förderung von Stecker-Solargeräten spricht er sich dafür aus, die Mittel anderweitig einzusetzen, um größere Effekte zu erzielen.

Stadtrat **Remmele** schließt sich der positiven Bewertung des Klimabonus an und hebt hervor, dass die Förderung oft den entscheidenden Anreiz für Investitionen biete. Er zeigt sich jedoch skeptisch gegenüber der Förderung von Stecker-Solargeräten, da diese eher geringe Kosten verursachten und die Mittel effektiver eingesetzt werden könnten. Er regt an, den Fokus auf Maßnahmen mit größerem Einsparpotenzial zu legen.

Stadträtin **Liepins** äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Prioritäten der Stadt. Sie verweist auf den Sanierungsbedarf städtischer Gebäude und hinterfragt, ob die Mittel nicht besser in solche Projekte fließen sollten. Sie kritisiert, dass die Förderung primär Eigentümern zugutekomme, während Mieter kaum profitieren könnten. Zudem warnt sie vor Mitnahmeeffekten und fordert eine genaue Überprüfung der Zielgruppen.

Stadtrat **Gröbner** unterstützt die Entscheidung, Stecker-Solargeräte aus der Förderung auszuschließen. Er lobt die Unterstützung einkommensschwacher Haushalte und hebt die transparente und effektive Mittelverwendung durch die Verwaltung hervor.

Stadträtin **Knecht** äußert erneut die bekannte kritische Haltung ihrer Fraktion gegenüber dem Klimabonus. Sie sieht in der Förderung keinen ausreichenden Anreiz für Investitionen und bezeichnet sie als Mitnahmeeffekt. Sie hinterfragt die regionale Wertschöpfung und bittet um Klärung, wie die verbleibenden 10 % der Fördermittel außerhalb der Region verwendet würden. Zudem erkundigt sie sich nach den Gründen, warum 3 % der Antragsteller den Klimabonus nicht weiterempfehlen würden.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats erläutert, dass die regionale Wertschöpfung anhand der Postleitzahlen 70 bis 74 definiert sei. Die Kritikpunkte der 3 % seien nicht konkret abgefragt worden, könnten jedoch auf anfängliche Abstimmungsprobleme bei der Sachleistung für einkommensschwache Haushalte zurückzuführen sein. Sie ergänzt, dass die verbleibenden 9 % der Maßnahmen unter anderem Steuerberatungen für PV-Anlagen, Solarpartys und den Kühlgerätetausch umfassen. Abschließend betont sie die Bedeutung der privaten Haushalte, die 37 % der Treibhausgasemissionen ausmachten, im Vergleich zu den 2 % der kommunalen Einrichtungen.

BMin **Schwarz** merkt an, dass Stecker-Solargeräte insbesondere von Mietern genutzt werden und einen großen Anteil der Anträge ausmachten, wenngleich weitergehende energetische Sanierungen in Mietgebäuden von den Eigentümern abhängen.

Stadträtin **Knecht** erkundigt sich nach dem Personalaufwand für die Bearbeitung der Anträge.

Ein **Mitarbeiter** des Referats fügt hinzu, dass die Abteilung zahlreiche Aufgaben zu bewältigen habe, die durch die Digitalisierung effizienter gestaltet werden konnten. Aktuell schätzt er, dass die Arbeitszeit für das Projekt etwa 30 % einer Vollzeitstelle ausmache, jedoch auf mehrere Personen verteilt.

BMin **Schwarz** bestätigt diese Einschätzung und ergänzt, dass die Arbeitszeit für das Projekt insgesamt 0,3 Vollzeitäquivalente betrage und betont, dass dies eine bemerkenswerte Effizienz darstelle.

Eine **Mitarbeiterin** des Referats beschreibt den Ablauf der Antragsbearbeitung, der durch die Digitalisierung erheblich beschleunigt werden konnte. Sie betont, dass die Abteilung durch diese Maßnahmen die Effizienz der Prozesse maximiert habe.

Stadtrat **Sorg** lobt das Projekt als herausragendes Beispiel für die Digitalisierung und hebt hervor, dass die Effizienz des Klimabonus-Prozesses mit nur 0,3 Vollzeitäquivalenten beeindruckend sei. Er fragt, ob diese Vorgehensweise auf andere Bereiche übertragen werden könne.

BMin **Schwarz** bestätigt, dass die Digitalisierung der Prozesse, wie sie beim Klimabonus umgesetzt worden sei, auch in anderen Bereichen angestrebt werde, um die Effizienz der Verwaltung weiter zu steigern. Sie bedankt sich abschließend bei den Beteiligten für ihre Arbeit und stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

BMin **Schwarz** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.